

# **1. Änderungssatzung**

## **zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage.**

### **- Fernwärmesatzung-**

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20. Dezember 2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage vom 27. Dezember 2004 erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 11 erhält folgende Fassung:

#### **§ 11**

#### **Versorgungsverhältnis**

Der Anschluss an das Versorgungsnetz und das zu zahlende Entgelt werden durch privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Fernwärmeabnehmer und der Stadt geregelt. Die Bedingungen des Versorgungsverhältnisses richten sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20.06.1980 (BGBl. S. 742) in der jeweils geltenden Fassung, den Ergänzenden Bestimmungen für die Fernwärmeversorgung der Stadt bzw. nach den Allgemeinen Wärmelieferungsverträgen für Industriekunden der Stadt und den technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt. Insoweit gilt die Technische Richtlinie (TR) zum Anschluss an Wärmenetze der E.ON Hanse Wärme GmbH vom 01.01.2012.

#### **Artikel 2**

Die Ergänzenden Bestimmungen für die Fernwärmeversorgung der Stadt Wahlstedt gem. § 11 der Fernwärmesatzung erhalten die als Anlage beigefügte Fassung.

#### **Artikel 3**

Die Anlage 2 zu den Ziffern 6 und 7 der Ergänzenden Bestimmungen erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

#### **Artikel 4**

Die Anlage 1 zu Ziffer 16 der Ergänzenden Bestimmungen erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

#### **Artikel 5**

Die Anlage 4 - Technische Richtlinie (TR) gemäß Ziffer 21.3 der Ergänzenden Bestimmungen erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Wahlstedt, den 21.12.2012

gez. Matthias-Christian Bonse  
Bürgermeister

L.S.